

Niederschrift

über die Sitzung des Rates am Donnerstag, dem 15.07.2021, in der Ernst-Rodiek-Halle
(Erdgeschoss)

Beginn: 19:30 Uhr

- öffentlich -

Ende: 20:34 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs

Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Miles Eckert

Ratsherr Wolfgang Eymael

Ratsherr Sven Göttisch

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Ratsherr Andreas Jabs

Ratsherr Günter Naujoks

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

1. stv. Bürgermeisterin Tanja Sudbrink

Ratsherr Rainer Wohlers

Protokollführer

Fachdienstleiter II Dennis Paack

von der Verwaltung

Fachbereichsleiter II Matthias Kwiske

Fachdienstleiterin I Rilana Niehus

Fachbereichsleiterin I Jutta Zander

für Rat und Verwaltung

Bürgermeisterin Christina Winkelmann

Abwesend:

Mitglieder

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Yener Türkcan

Ratsherr Jan Olof von Lübken

fehlte entschuldigt.

fehlte entschuldigt.

Teilnahme online / kein Stimmrecht

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung

- 2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.04.2021

- 3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

- 4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

- 5 Nachtragshaushalt 2021 Vorlage: FB III/039/2021

- 6 Widmung von Straßen / Baugebiet Weserdüne Vorlage: FB II/102/2020-Erg2

- 7 Widmung von Straßen / Hier: Umbenennung Teilstück der Detmarstraße
Vorlage: FB II/102/2020-Erg1

- 8 Beschluss Bebauungsplan Nr. 37 - "Am Hohen Groden (Ost)", Ortsteil Süderbrook
Vorlage: FB II/087/2019-21-3

- 9 Regenwassernutzungsanlagen – Förderrichtlinie Vorlage: FB II/046/2021

- 10 OOWV: Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag vom 01.03.2005 zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lemwerder durch den OOWV (im Folgenden: Aufgabenübertragungsvertrag) Vorlage: FB II/030/2021

- 11 Resolution zur Änderung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes; Antrag der Gruppe FDP, UWL und Bündnis90/Die Grünen vom 30.06.2021

- 12 Antrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2021 zur Aufklärung über die Geschäftsordnung

- 13 Klimaschutzkonzept Lemwerder Vorlage: FB II/051/2021

- 14 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

- 15 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung (insgesamt 15 TOP) wurden keine Einwendungen erhoben.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 15.04.2021

Die Niederschrift vom 15.04.2021 wurde einstimmig genehmigt.

3 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

Es liegen keine Zuwendungen vor.

4 Bericht der Bürgermeisterin zugleich für den Verwaltungsausschuss

Die Bürgermeisterin berichtete, dass der Verwaltungsausschuss seit der letzten Ratssitzung am 15. April 2021 insgesamt fünfmal, am 15. April, 03. Juni, 01. Juli, 08. Juli 2021 und 15. Juli 2021, getagt hat.

Neben den Beschlussempfehlungen für die heutige Ratssitzung wurde in eigener Zuständigkeit u.a. folgendes beschlossen:

Vergabe von Aufträgen

Es wurden folgende Aufträge vergeben:

- Umbau Bushaltestellen Theodor-Storm-Straße für beide Fahrtrichtungen (rd. 78.300,00 Euro)
- Fachplanung Elektrotechnik der Not- und Sicherheitsbeleuchtung in der Kleinen Halle (rd. 22.900,00 Euro)
- Eschhofsiedlung - Straßensanierung - Vergabe der Planungsleistungen (rd. 110.000,00 Euro)
- Umbau von drei Bushaltestellen; Rathaus (beide Fahrtrichtungen) und Am Kamp (Fahrtrichtung Berne) (rd. 85.700,00 Euro)
- Beschaffung von Spinden für den Erweiterungsbau der Ortsfeuerwehr Lemwerder (rd. 29.500,00 Euro)

- Machbarkeitsstudie in Form einer Verkehrsuntersuchung zum Bau einer Ortskernentlastungsstraße in Lemwerder (rd. 23.000,00 Euro)
- Begleitung Projektgruppe Ganztagschule und Hort (rd. 24.700,00 Euro)
- DGH Altenesch - Einrichtung einer zweiten Kindergruppe - Auftragsvergabe Tischlerarbeiten Innentüren und Außentüren (rd. 49.300,00 Euro)
- Schadstoffsanierung des Erdgeschosses des DGH Altenesch (rd. 42.100,00 Euro)

Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes 2021 wurden am 15.07.2021 nachfolgende Aufträge beschlossen.

- DGH Altenesch - Einrichtung einer zweiten Kindergruppe - Auftragsvergabe Trockenbauarbeiten (rd. 110.400,00 Euro)
- Sanierung der Umkleiden kleine Halle - Auftragsvergabe Planung (Architekt) (rd. 71.200,00 Euro)
- Heizungs- und Sanitärarbeiten für die Kitaerweiterung in Altenesch (rd. 88.600,00 Euro)
- Vergabe der Elektroarbeiten für die Kitaerweiterung Altenesch (rd. 121.000,00 Euro)
- Vergabe von Elektroarbeiten für die Turn- und Lehrschwimmhalle (rd. 78.600,00 Euro)

Annahme und Vermittlung von Zuwendungen

Es wurden folgende Zuwendungen angenommen:

- Für die BEGU wurden bei der Veranstaltung Matthias Brodowy insgesamt 50,00 Euro von verschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gespendet.
- Die Stiftung der Gemeinde Lemwerder hat den Kauf von 16 Stapelstühlen für den Hort mit 722,55 Euro bezuschusst.
- Die IDEE Medien UG aus Delmenhorst hat der Begu Lemwerder für das Gewinnspiel "Projekt C" eine Bluetoothbox von TechniSat im Wert von 299 € zur Verfügung gestellt.
- Es wurden von zwei Personen für die Veranstaltung "Matthias Brodowy" 15 € der Begu Lemwerder gespendet.
- Der Kita Lemwerder wurden für die Anschaffung eines Bücherregals von der Stiftung Hermann Schaedla eine Summe von 519 € und von der Stiftung der Gemeinde Lemwerder die Summe von 843,71 € bewilligt.

- Regina Neuke hat der Kita Lemwerder ihre Sitzungsgelder für das Jahr 2020 in Höhe von 406,40 € für Tätigkeiten bei der Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch und des OOWV gespendet.

Sonstiges

- Es wurde beschlossen, dass sich die Gemeinde Lemwerder an dem Teilzeitmodell der Fachschule Sozialpädagogik der BBS Brake und des Landkreises Wesermarsch beteiligt und 2 Stellen zur Verfügung stellt.
- Es wurde die Prüfung zur Eignung einer Regenwassernutzungsanlage auf dem Betriebshof in Auftrag gegeben.
- Die Bezuschussung der Leihgeräte für Lehrkräfte aus Mitteln der Stiftung wurde mit 2.000,00 Euro beschlossen.
- Es wurde für die Grundschule ein Medienentwicklungskonzept beschlossen. In ihm finden sich Aussagen zur Beschaffung, Verwaltung, Pflege und Support der Hard- und Software an den Schulen.
- Ebenso wurde die Kennzeichnung von historischen Plätzen (Schlattlager, Ritzenbütteler Lager, Tausendmannlager, KZ-Schiff Ochtumsand) beschlossen.
- Auch wurde die Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 37 - "Am Hohen Groden (Ost)" im Ortsteil Süderbrook beschlossen.

Im Übrigen ist folgendes zu berichten:

Die Gründe für den Nachtragshalt sind die umfangreichen Umbauarbeiten im DGH Altenesch zur Errichtung einer zweiten Kindergartengruppe. Die Arbeiten umfassen u.a. die Bereiche Elektro, Brandschutz sowie eine umfängliche Schadstoffsanierung.

5 Nachtragshaushalt 2021 Vorlage: FB III/039/2021

Ratsfrau Sudbrink verlas, dass die Gemeinde Lemwerder aufgrund der erheblichen Kostensteigerungen im Bereich „Einrichtung einer zweiten Kindergartengruppe im DGH Altenesch“ dazu verpflichtet sei, gemäß § 115 NKomVG i.V.m. § 8 Abs. 1 KomHKVO einen Nachtragshaushalt zu beschließen.

Demnach ist eine Nachtragshaushaltssatzung unverzüglich zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen– und –auszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

Zudem sind in dem Nachtragshaushalt alle für das Jahr 2021 erheblichen Änderungen der Ansätze sowie bereits geleistete über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aufzuführen.

Geänderte Haushaltsansätze wurden im Finanz- und Planungsausschuss am 08.07.2021 erläutert. Der Verwaltungsausschuss befasste sich am 15.07.2021 mit dem Nachtragshaushalt.

Die Änderungen umfassen sowohl den Ergebnishaushalt als auch den Finanzhaushalt. Änderungen im Stellenplan ergaben sich keine.

Zur Deckung der Mehrausgaben wurden einzelne Haushaltspositionen des Haushalts 2021 kritisch hinterfragt und sofern eine Umsetzung in 2021 nicht möglich ist, gestrichen.

Ratsherr Schöne merkte an, dass die Gemeinde Lemwerder letztmalig im Jahr 2015 einen Nachtragshaushalt beschließen musste. Der Grund damals, waren Ausfälle in der Gewerbesteuer. Es wurden Positionen im Nachtragshaushalt gestrichen, welche ursprünglich eingeplant waren. Die FDP mahnt zum Umgang mit zukünftigen Anträgen deren finanziellen Umfang zu bedenken. Die FDP stimmt für die Aufstellung des Nachtragshaushalts 2021.

Der Ratsvorsitzende Helmerichs machte nochmals deutlich, dass die Verwaltung bereits auf den großen Umfang an Aufträgen in der Vergangenheit hingewiesen habe.

Ratsherr Wohlers lobte die Verwaltung zur größeren Transparenz des Haushaltes. Zukünftig sollten bei den Bauleistungen größere Puffer berücksichtigt werden.

Ratsherr Rosenhagen lobte ebenfalls die Verwaltung für die zügige Umsetzung der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes. Er machte deutlich, dass es um die Kinder geht, und dass auch zukünftig das Geld den Bürgern im Rahmen der Umsetzung des Haushaltes zu Gute kommen solle.

Ratsfrau Rosenow hat die Höhe des Nachtragshaushaltes gewundert. Aber die allgemein gestiegenen Baukosten im Zusammenhang mit dem DGH sind sicherlich ein ausschlaggebender Grund gewesen.

Der Rat beschloss einstimmig auf Grundlage der Ergebnisse aus den Vorberatungen die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

6 Widmung von Straßen / Baugebiet Weserdüne Vorlage: FB II/102/2020-Erg2

Ratsherr Helmerichs berichtete, dass die in dem Bebauungsplan Nr. 1 - 25 („Wohngebiet Barschlüte“, „Weserdüne“) als öffentliche Verkehrsanlagen („Im Wiesenkieker“, „Graureiherweg“, „Kormoranweg“, Kiebitzweg“) ausgewiesenen Flächen fertiggestellt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt worden sind.

Die Verkehrssicherungspflicht ist nach der Fertigstellung von der Gemeinde Lemwerder vom Erschließungsträger der Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch übernommen worden. Mit diesem Beschluss soll der bei vielen Straßen faktische Zustand der Öffentlichkeit lediglich legitimiert werden. Bei der Widmung von Straßen handelt es sich um einen Vollzug des Niedersächsischen Straßengesetzes.

Der Rat beschloss einstimmig die Widmung der Verkehrsflächen im Bebauungsplan Nr. 1-25 („Wohngebiet Barschlüte“, „Weserdüne“). Die Straßen „Im Wiesenkieker“, „Kiebitzweg“, „Kormoranweg“ und „Graureiherweg“ werden zu Gemeindestraßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

**7 Widmung von Straßen / Hier: Umbenennung Teilstück der Detmarstraße
Vorlage: FB II/102/2020-Erg1**

Ratsherr Helmerichs berichtete, dass der Teilbereich (Hausnummern: 15, 30, 30 A, 32, 33, 34, 35, 36, 37) der Detmarstraße zwischen der „Stedinger Straße“ und „An der Kirche“ umbenannt werden muss. Hierzu wurden die betroffenen Eigentümer und Anlieger angehört.

Bis zum 18.06.2021 haben sich 12 von 17 Haushalten für die zukünftige Benennung der Straße für den Namen „Am Rathaus“ ausgesprochen.

Nach dem Ratsbeschluss und erfolgter Veröffentlichung soll bis zum 01. Januar 2022 eine Doppelbeschilderung erfolgen.

Der Rat beschloss einstimmig, die Umbenennung und Widmung des o.g. Teilstückes der Detmarstraße auf den Namen „Am Rathaus“. Die Widmung und Änderung der Hausnummerierung ist entsprechend durchzuführen.

Außerdem wurde einstimmig beschlossen, dass sich die Gemeinde Lemwerder freiwillig mit einem Pauschalbetrag von 50,00 Euro an dem finanziellen Aufwand der betroffenen Eigentümer/Anlieger beteiligt (Personalausweis, Reisepass u.a.).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

**8 Beschluss Bebauungsplan Nr. 37 - "Am Hohen Groden (Ost)", Ortsteil Sü-
derbrook
Vorlage: FB II/087/2019-21-3**

Ratsherr Helmerichs berichtete, dass der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Lemwerder in seiner Sitzung am 05.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Am Hohen Groden, Ost“ beschlossen hat. Der Auslegungsbeschluss wurde vom Verwaltungsausschuss

am 11.02.2021 gefasst. Die Planunterlagen lagen vom 08.03.2021 bis 09.04.2021 öffentlich aus.

Die während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Im weiteren Verfahren wird der Flächennutzungsplan aufgrund der formalen Änderung im Wege der Berichtigung angepasst werden. Im vorliegenden Fall ist der Bebauungsplan Nr. 37 "Am Hohen Groden, Ost" im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Der Bebauungsplan setzt für den Berichtigungsbereich ein Allgemeines Wohngebiet (WA) fest und weicht somit von den Darstellungen des Flächennutzungsplans ab, der hier eine Fläche für die Landwirtschaft darstellt.

Da der Planbereich innerhalb eines wohnbaulich strukturierten Umfeldes liegt, wird die geordnete städtebauliche Entwicklung im Ortsteil Süderbrook der Gemeinde Lemwerder nicht beeinträchtigt.

Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgte ohne gesonderte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Ratsfrau Rosenow machte nochmals deutlich, dass sie gegen neue Bodenversiegelungen sei. Aber sich auch nicht gegen eine weitere Entwicklung des Ortsteiles stellen möchte. Sie hatte in diesem Zusammenhang auch noch ein längeres Gespräch mit einem Anlieger geführt. Aus diesen Gründen wird sie sich bei der Beschlussfassung enthalten.

Der Rat beschloss bei einer Stimmenenthaltung, gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 37, "Am Hohen Groden, Ost", bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung sowie den beigefügten Anlagen. Der Rat der Gemeinde Lemwerder hat nach Fassung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 37 "Am Hohen Groden, Ost" die Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	1

9 Regenwassernutzungsanlagen - Förderrichtlinie Vorlage: FB II/046/2021

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.03.2021 beschlossen, dass die Gemeinde Lemwerder ein Förderprogramm zur Nutzung von Regenwassernutzungsanlagen auflegt. Das Förderprogramm soll bis auf die auszahlenden Beträge denselben Inhalt wie das des Landkreises Wesermarsch haben und auf dem Programm aufbauen.

Die Gemeinde schließt sich einer Entscheidung des Landkreises über einen Antrag an und verzichtet auf ein eigenes Prüfverfahren. Die anliegende Richtlinie wird Teil des gemeindeeigenen Verfahrens.

Gegenüber des Entwurfes wurde eine redaktionelle Änderung bei den Zuschussempfängern vorgesehen. Es werden in der Richtlinie der Gemeinde, die gleichen Begrifflichkeiten wie bei

der Richtlinie des Landkreises genutzt. Weiterhin muss der Antragsteller 20 Prozent der Baukosten als Eigenanteil tragen.

Ratsherr Schöne verweist auf den FDP-Antrag, der zum Beschluss der Richtlinie geführt hat. Er machte deutlich, dass es keinen Rechtsanspruch auf Förderung gibt und ein Eigenanteil von 20 Prozent erforderlich ist.

Der Rat beschloss einstimmig die Förderrichtlinie für Regenwassernutzungsanlagen. Die Förderrichtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

10 OOWV: Ergänzungsvereinbarung zum Vertrag vom 01.03.2005 zur Übernahme und Durchführung der Abwasserbeseitigung der Gemeinde Lemwerder durch den OOWV (im Folgenden: Aufgabenübertragungsvertrag) Vorlage: FB II/030/2021

Ratsherr Helmerichs teilte mit, dass der OOWV beabsichtigt, die Abwasserentsorgungsrechtsverhältnisse von privatrechtlichen Verträgen auf eine öffentlich-rechtliche Abwasserbeseitigung umzustellen und anstelle privatrechtlicher Entgelte öffentlich-rechtliche Abgaben (Benutzungsgebühren, Anschlussbeiträge sowie Hausanschlusskosten) nach den Kommunalabgabengesetzen des Landes Niedersachsen (NKAG) zu erheben. Die Verbandsmitglieder wurden gebeten, den entsprechenden Beschluss in ihren Räten einzuholen.

Hierzu hat der OOWV eine Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung zum Aufgabenübertragungsvertrag vom 01.03.2005 vorgelegt.

Die Gemeinde hatte mit Stichtag zum 01.01.2005 die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigung ohne Oberflächenentwässerung) gem. § 97 Abs. 1 NWG auf den OOWV übertragen und ist zum gleichen Zeitpunkt Mitglied im OOWV geworden.

Der Rat beschloss einstimmig, der Klarstellungs- und Ergänzungsvereinbarung zum Aufgabenübertragungsvertrag vom 01.03.2005 mit dem OOWV zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

11 Resolution zur Änderung des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes; Antrag der Gruppe FDP, UWL und Bündnis90/Die Grünen vom 30.06.2021

Ratsherr Schöne stellte den Antrag vor und erläuterte den Unterschied der Berechnungsmo-
delle anhand eines Beispiels der Zusammensetzung der Sitzverteilung des Gemeinderates
2016. Die Änderung verhindert die Teilhabe kleinerer Fraktionen und Einzelbewerber.
Die Verteilung der Sitze in den Fachausschüssen, also jenen Gremien, in denen der politi-
sche Willensbildungsprozess maßgeblich stattfindet, soll vom bisherigen Verfahren nach
Hare-Niemeyer auf den d´Hondtsche Höchstzahlverfahren umgestellt werden.
Dabei spiegelt gerade die Berechnung der Sitzverteilung nach Hare-Niemeyer den Wähler-
willen deutlicher wieder.
Eine Änderung beschneidet die Meinungsvielfalt in der Fachausschussarbeit, stellt eine Ab-
kehr vom Wählerwillen und ein fragwürdiges Demokratieverständnis dar.
Er wirbt für die Unterstützung der Resolution zur Änderung des Nds. Kommunalwahlgeset-
zes.

Es meldeten sich weitere Ratsmitglieder zu Wort.

Es wurde mit 7 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen beschlossen, dass der Rat der Gemeinde
Lemwerder den Landtag auffordert, von der geplanten Reform der niedersächsischen Kom-
munalverfassung in dem Bereich der Umstellung des Berechnungsverfahrens für die Zu-
sammensetzung kommunaler Ausschüsse von Hare-Niemeyer zum Höchstzahlverfahren
nach d´Hondt Abstand zu nehmen und die derzeitige Regelung beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	9

**12 Antrag der CDU-Fraktion vom 30.06.2021 zur Aufklärung über die Ge-
schäftsordnung**

Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Rosenhagen, erläuterte seinen Antrag und stellte
die Ergänzungen zum Antrag vor, welche sich durch die Vorbefassung im Verwaltungsaus-
schuss ergeben haben.

Ratsherr Schöne wünscht sich, dass die neue Geschäftsordnung zur konstituierenden auf-
gestellt wird.

Der Rat nimmt einstimmig den Antrag sowie den Vorschlag der Bürgermeisterin zur Schu-
lung des neuen Gemeinderates durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund
(NSGB) über die Arbeit und Aufgaben eines Ratsmitgliedes sowie der Funktion der Ge-
schäftsordnung zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Bildung eines Arbeitskreises zur
Erstellung des Entwurfes einer neuen Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

13 Klimaschutzkonzept Lemwerder Vorlage: FB II/051/2021

Ratsherr Helmerichs teilte mit, dass im Frühjahr 2020 für das Thema Klimaschutz durch die Verwaltung geworben wurde.

Es wurde angeregt, einen Antrag auf Förderung beim Bund für eine Fokusberatung zum Thema Klimaschutzkonzept/Klimamanager zu stellen. Der Antrag wurde gestellt, einer Zusage folgte die Beauftragung der merkWatt GmbH. Zusammen mit Ratsmitgliedern fand im Herbst 2020 unter der Regie der merkWatt GmbH ein Workshop in zwei Teilen statt. Die Ergebnisse des Workshops wurden in einem Maßnahmenkatalog als Klimaschutzkonzept zusammengefasst, der wiederum Teil des Antrags auf Förderung eines Klimamanagers für die Gemeinde Lemwerder ist. Bedingung für die Förderung eines Klimamanagers ist lt. Projektträger Jülich | Forschungszentrum Jülich GmbH (PTJ) im Auftrage des Umweltministerium ein Ratsbeschluss zur Verfolgung der Ziele des Klimaschutzkonzepts und der Verstetigung des Erreichten.

Ratsherr Schöne machte darauf aufmerksam, dass er sich inhaltlich mit dem 74 seitigen Konzept noch nicht beschäftigen konnte, da die Unterlagen erst zu spät am Nachmittag im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt worden sind und damit eine entsprechende Vorbereitung nicht möglich gewesen ist. Er möchte diesen Punkt daher in der nächsten Ratssitzung behandeln lassen.

Bürgermeisterin Winkelmann machte deutlich, dass ein formaler Beschluss gefasst werden muss, damit der Förderantrag beim PTJ gestellt werden kann. Eine weitere inhaltliche Beratung kann zu einem späteren Zeitpunkt im Fachausschuss erfolgen.

Es wurde sich darauf verständigt, dass die Beschlussfassung zur vorgelegten „Aktualisierung des Klimaschutzkonzepts des Regionalforums Bremerhaven für die Gemeinde Lemwerder“ in seiner grundsätzlichen Ausrichtung und der Definition des Klimaschutzes als Querschnittsaufgabe in der nächsten Ratssitzung erfolgen soll.

14 Beratung schriftlich eingegangener Anfragen von Ratsfrauen und Ratsherren

Keine.

15 Einwohnerfragestunde

Keine.

Ratsvorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer